

Hinweise zu Bauanträgen für die vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen gem. § 64 NBauO

Für temporäre Nutzungsänderungen von Räumen für Veranstaltungen sind ab dem 01.01.2022 Bauanträge entsprechend § 64 NBauO erforderlich, sofern sie nicht gem. § 60 (2) Nr.4 verfahrensfrei* gestellt sind.

**Verfahrensfrei sind vorübergehenden Nutzungen eines Raumes, welcher nicht als Versammlungsraum genehmigt ist und der als Versammlungsraum für die Durchführung einer Veranstaltung, die auch Übernachtungen einschließen kann, wenn die Nutzungsdauer nicht mehr als drei Tage im Jahr beträgt genutzt werden soll und*

a) wenn der Versammlungsraum nicht mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fasst oder

b) wenn durch die Änderung der Nutzung mehrerer Versammlungsräume, die einen gemeinsamen Rettungsweg haben, insgesamt nicht mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen.

Zum Bauantrag nach § 67 Abs. 1 NBauO werden nachfolgende Unterlagen in der Regel in **dreifacher Ausfertigung mit Original-Unterschriften** benötigt:

1. **Bauantrag gem. § 64 NBauO** Antragsformular mit Angabe von Namen, Anschrift und Originalunterschrift der Antragsteller*innen, sowie der Entwurfsverfasser*innen
2. **Abweichungsantrag gem. § 66 NBauO** Antragsformular mit Benennung der geplanten Abweichungen und der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen, sowie Erläuterung, weshalb es in den Fällen des § 51 Satz 2 NBauO der Einhaltung von den Vorschriften über den Brandschutz wegen der besonderen Art oder Nutzung der baulichen Anlage oder der Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf
3. **Betriebsbeschreibung gem. § 13 BauVorIVO** mit ausführlichen Angaben zur geplanten Veranstaltung:
 - Datum und Uhrzeiten
 - insbesondere zur Besucherzahl
 - zur Anzahl des vorgesehenen Personals (Service-, Sicherheits- und Technikpersonal etc.)
 - gesamten Gastronomieangebot
 - Bühnen oder sonstigen Szenenflächen, Tribünen, Bestuhlung, der zur Verfügung stehenden Flächen für Besucher mit Rollstühlen, Toiletten
 - KFZ-Einstellplätze und KFZ-Einstellplätze für Behinderte
 - geplanten Einsatz von Pyrotechnik, Nebeneffekten usw.
4. **Benennung der verantwortlichen Betreiber*innen** der Versammlungsstätte bzw. Veranstalter*innen entsprechend § 38 NVStättVO
5. **Benennung der für die Veranstaltungstechnik verantwortlichen Person** entsprechend § 39 NVStättVO
6. **Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte und einfacher Lageplan auf Grundlage der Liegenschaftskarte (M 1:1000/ M 1:500) gem. § 12 BauVorIVO** mit farbiger Kennzeichnung des Baugrundstückes (violett) und des/der für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäudes/Gebäudeteiles (rot).
 - Darstellung des Verlaufs der Rettungswege im Freien
 - Darstellung der Zufahrten und die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Einsatz- und Rettungsfahrzeuge
 - Farbige Kennzeichnung der zur Verfügung stehenden KFZ-Einstellplätze sowie der KFZ-Einstellplätze für Menschen mit Behinderungen

7. **Grundrisszeichnungen (M 1:100 oder M 1:200) gem. § 12 BauVorIVO** mit Darstellung der für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen bzw. Geschosse (Veranstaltungsfläche = rot, Rettungswege = grün) einschließlich
- Darstellung und Vermaßung der bestehenden lichten Ausgangsbreiten der Türen/ Tore
 - Darstellung und Bemaßung der Rettungsweglängen (längste Lauflinien) sowie der Rettungswegführung bis ins Freie
 - Darstellung sämtlicher Einbauten (z. B. Bestuhlung, Bühne, Theken etc.)
 - Darstellung der vorh. Bauteile, die für die Beurteilung des Ausnahmeantrages erforderlich sind: z.B. vorh. Wände, Brandwände, Trennwände, Decken, Treppen, Türen/ Tore, Feuerschutzabschlüsse, Rauchschutztüren, Öffnungen zur Rauchableitung
8. **Schnittzeichnungen (M 1:100 oder M 1:200) gem. § 12 BauVorIVO** mit Darstellungen wie unter Punkt 7 genannt
9. **Brandschutzkonzept entsprechend § 15 BauVorIVO in Verbindung mit § 44 NVStättVO mit:**
- Berechnung der zulässigen Zahl der Besucherinnen und Besucher
 - Berechnung über die während der Veranstaltung den Besuchern zugänglichen Nutzflächen (Nettoveranstaltungsflächen)
 - Berechnung der erforderlichen Rettungsweg- und Ausgangsbreiten. Diese sind unter Berücksichtigung der lichten Höhe der geplanten Versammlungsstätte entsprechend § 7 NVStättVO zu ermitteln.
 - Darstellung der Anordnung der Rettungswege, einschl. deren Vermaßung
 - Darstellung und Vermaßung der vorhanden lichten Ausgangsbreiten und Rettungsweglängen (längste Lauflinien)
 - Angaben zu den für die Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen gem. §§ 3 bis 11, § 14 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 NVStättVO erforderlichen baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen, wie Angaben zum
 - baulichen Bestand (Feuerwiderstandsklassen der einzelnen Bauteile wie Wände, Dächer, Dämmstoffe, Bekleidungen, Unterdecken, Bodenbeläge usw.)
 - Wandhydranten
 - Sprinkleranlagen
 - Brandmeldeanlagen
 - Rauchabzugsanlagen / -öffnungen /-vorrichtungen und deren freier Lüftungsquerschnitte, manueller Öffner sowie Zuluftreinrichtungen
 - Alarmierungseinrichtungen
 - Sicherheitsstromversorgungen
 - Sicherheitsbeleuchtung
 - Blitzschutzeinrichtungen
 - Rettungswegkennzeichnungen
 - Art, Lage und Anzahl von Löschmitteln etc.
 - Angaben zur ggf. geplanten Deaktivierung von Brandmeldeanlagen / Rauchmeldeanlagen im Zuge eines vorgesehenen Einsatzes von Pyrotechnik bzw. Nebeneffekten
 - **Nachweis der Qualifikation der gem. § 53 NBauO bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser*innen des Antrages, sowie der Verfasser*innen des Brandschutzkonzeptes** z.B. „Fachplaner*innen für vorbeugenden Brandschutz“

10. **Einrichtungs- und Fließpläne zur lebensmittelrechtlichen Beurteilung** (Grundrisszeichnungen, ergänzt durch die geplanten Geräte und Arbeitsplätze sowie ein Fließschema mit farbigen Pfeilen zur Kennzeichnung der Bereiche Personal, Waren, Geschirr, Abfall und Gäste)
11. Außerdem können im Einzelfall aufgrund der Art der Veranstaltung oder des Veranstaltungsortes noch die nachfolgenden Unterlagen erforderlich sein:
- **Sicherheitskonzept** entsprechend § 43 NVStättVO
 - **Standsicherheitsnachweis**
 - **Schallschutznachweis**

Zur Beachtung:

Der Bauantrag mit allen erforderlichen Bauvorlagen ist rechtzeitig (mindestens 8 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement, OE 52.3 Eventmanagement, Leinstraße 14, 30159 Hannover zu beantragen.

Wir empfehlen den Antrag bereits in der Planungsphase mit den im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden abzustimmen.

Kontaktadressen:

- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr
OE 37.13.2 Gefahrenabwehrplanung für Veranstaltungen
Herr Krohn, Tel.: 0511 / 912-1343 oder Herr Hilliger, Tel.: 0511 / 912-1358
Weidendamm 50,30167 Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Öffentliche Ordnung
OE 32.21.3 Lebensmittelüberwachung
Tel.: 0511 / 168-31152 und 168-31144
Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover
- Region Hannover, Fachbereich Umwelt
OE 36.23 Team Immissionsschutz
Tel.: 0511 / 616-22520 oder 0511 / 616-2274
Baringstraße 6, 30159 Hannover

Die Formularvordrucke für den Bauantrag gem. § 64 NBauO und die Abweichungsanträge gem. § 66 NBauO können auch unter nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Kultur,-Herrenh%C3%A4user-G%C3%A4rten-und-Sport/Fachbereich-Sport,-B%C3%A4der-und-Eventmanagement/Veranstaltungsservice-der-Landeshauptstadt-Hannover/Download-wichtiger-Unterlagen-Antr%C3%A4ge>